

2.2.3 Geschlechtergerechtigkeit

Intersektionale Perspektiven auf den Digital Gender Gap

Francesca Schmidt und Nicole Shephard

Die Digitalisierung verändert unsere Arbeits- und Lebenswelten seit geraumer Zeit grundlegend. Über die technologischen und wirtschaftlichen Chancen und Risiken der digitalen Transformation wird inzwischen eine breite politische und gesellschaftliche Debatte geführt. Die Wechselwirkungen zwischen Digitalisierungsprozessen und Geschlechterverhältnissen werden dabei noch zu häufig ausgeblendet. Verschiedene Ebenen von Vergeschlechtlichung zeugen jedoch von der digitalen (Re-)Produktion sozialer Ungleichheiten: digitale Gewalt, blinde Flecken für Diskriminierungen bei automatisierten Entscheidungssystemen oder die unterdurchschnittliche Vertretung von Frauen, nicht-*weißen*¹ oder queeren Menschen, und zwar überall da, wo digitale Technologien entstehen und angewendet werden. All diese Phänomene verstärken vorhandene sozio-ökonomische Benachteiligungen und Ausgrenzungen.

Der sogenannte Digital Gender Gap² existiert nach wie vor, wie sich mithilfe des D21-Digital-Indexes belegen lässt, der einen Hinweis auf den Digitalisierungsgrad der deutschen Gesellschaft gibt. Dabei werden vier Berei-

-
- 1 Wir verwenden für *weiß* oder *weiß-sein* immer die kleine und kursive Schreibweise. Denn anders als Schwarz ist es kein Begriff für eine politisch empowernde Selbstdarstellung. Zudem verweist diese Schreibweise von *weiß* oder *weiß-sein* auf die üblicherweise unmarkierten Differenzmarkierungen sozialer Konstruktionen. Vgl: Eggers, Maureen Maisha et al.: »Konzeptionelle Überlegungen«, in: Eggers, Maureen Maisha et al. (Hg.), *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*, Münster: Unrast 2005, S. 11-13.
 - 2 Der Digital Gender Gap bezeichnet digitale Ungleichheiten zwischen Geschlechtern, zum Beispiel im Zugang zu digitalen Technologien, in der Kompetenz im Umgang mit ihnen und in ihrer Gestaltung.

che berücksichtigt: der Zugang zu digitalen Technologien, das Nutzungsverhalten, die Digitalkompetenz und die Offenheit gegenüber digitalen Trends. Gesamtgesellschaftlich liegt der durchschnittliche Digitalisierungsgrad bei 55 (von 100 möglichen) Punkten. In allen vier Bereichen zeigen sich Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Umfang von 6 bis 12 Punkten. Insgesamt erreichen Frauen einen Digitalisierungsgrad von 51 gegenüber Männern mit 61 Indexpunkten. Frauen sind in der Gruppe der »digital Abseitsstehenden« überproportional vertreten, während die Gruppe der »digitalen Vorreiter« überwiegend männlich besetzt ist.³

Der Corona-Pandemie wird ein regelrechter Digitalisierungsschub nachgesagt,⁴ denn aktuell verlagern sich für mehr Menschen mehr Lebensbereiche in digitale Räume als je zuvor. Das gilt beispielsweise für Arbeit und Bildung, das Aufrechterhalten sozialer Kontakte oder die Freizeitgestaltung. Um dadurch Fortschritte bei der Geschlechtergerechtigkeit nicht rückgängig zu machen und bereits benachteiligte Bevölkerungsgruppen nicht zusätzlich zu marginalisieren, ist es gerade jetzt besonders wichtig, die Digitalisierungsdebatte intersektional zu führen.

In diesem Beitrag erläutern wir zunächst die intersektionale Perspektive, an der wir uns orientieren. Um Geschlechtergerechtigkeit und Digitalisierung durch feministische Werte zu filtern, greifen wir danach Erkenntnisse aus der Geschichte des Technofeminismus auf. Im Anschluss beleuchten wir mittels dreier aktueller Themenfelder, wie Geschlechterfragen die digitalisierte Gegenwart prägen: digitale Gewalt, algorithmische Diskriminierung und Vielfalt in Technologie und Technologiesektor. Abschließend rufen wir zu einer intersektionalen Perspektive auf, die einen gemeinwohlorientierten Gestaltungsrahmen einer digitalisierten Gesellschaft ermöglicht.

3 Initiative D21: Digital Gender Gap: Lagebild zu Gender(un)gleichheiten in der digitalisierten Welt 2019. <https://initiated21.de/publikationen/digital-gender-gap/>

4 Vgl. Streim, Andreas/Zacharias, Fabian: »Corona sorgt für Digitalisierungsschub in deutschen Haushalten«, in: Bitkom e.V. 2021. <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Corona-sorgt-fuer-Digitalisierungsschub-in-deutschen-Haushalten>

Geschlechtergerechtigkeit intersektional gedacht

Gesellschaftliche Konstrukte⁵ wie Geschlecht und *Rasse*, aber auch soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Alter, Behinderung oder Religion treten oft miteinander verschränkt auf. Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen können sich deshalb auch unterschiedlich für Menschen äußern, die gleichzeitig in verschiedene Differenzkategorien eingeordnet werden.

Intersektionalität wurde durch die afroamerikanische Rechtswissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw benannt und konzeptualisiert.⁶ Sie zeigte anhand verschiedener Diskriminierungsfälle, dass die spezifischen Erfahrungen afroamerikanischer Frauen am Arbeitsplatz in der Rechtsprechung kaum Gehör fanden. Um eine Diskriminierung vor Gericht geltend zu machen, musste jeweils Diskriminierung aufgrund genau einer rechtlich geschützten Kategorie belegt werden. Dies gestaltete sich oft schwierig, da die Diskriminierungserfahrungen afroamerikanischer Frauen sowohl von der genderbasierten Diskriminierung *weißer* Frauen als auch von der rassistischen Diskriminierung Schwarzer⁷ Männer abweichen. Diskriminierungserfahrungen, die auf der Gleichzeitigkeit von Geschlecht und *Rasse* beruhen, wurden so oft unsichtbar. Das Potenzial für Mehrfachdiskriminierung beschränkt sich dabei auch nicht auf *Rasse* und Geschlecht. Sie kann situativ und kontextuell auch viele andere Differenzkategorien betreffen.⁸

-
- 5 Zu Fragen der Konstruktion vs. Biologie vgl. Butler, Judith: Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1991.
 - 6 Crenshaw, Kimberlé: »Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics«, in: University of Chicago Legal Forum 1989, S. 139-167; Crenshaw, Kimberlé: »Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence Against Women of Color«, in: Stanford Law Review 43/6 1991, S. 1241-1299.
 - 7 Der Begriff Schwarz wird im Folgenden immer groß geschrieben, um das von People of Color und Schwarzen Menschen eingeschriebene Widerstandspotenzial zu verdeutlichen. Vgl. Eggers, Maureen Maisha et al.: »Konzeptionelle Überlegungen«, in: Eggers, Maureen Maisha et al. (Hg.), Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland, Münster: Unrast 2005, S. 11-13.
 - 8 Vgl. Lutz, Helma, Maria Teresa Herrera Vivar und Linda Supik (Hg.): Fokus Intersektionalität: Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes, Wiesbaden: Springer VS 2010; Winker, Gabriele und Nina Degele (Hg.): Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten, Bielefeld: transcript 2009; Knapp, Cudrun-Axeli und Angelika Wetterer (Hg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik, Münster: Westfälisches Dampfboot 2003.

Seither hat Intersektionalität sich nicht nur als Paradigma in der Geschlechterforschung durchgesetzt, sondern wird in der Sozialforschung interdisziplinär und grenzübergreifend angewendet. Auch außerhalb der Wissenschaften erfährt das Konzept inzwischen viel Beachtung, zum Beispiel in sozialen Bewegungen, in internationalen Organisationen und immer öfter auch in der Privatwirtschaft und der Politik. Die EU-Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 zum Beispiel bekennt sich neben dem Gender Mainstreaming nun auch zu einer intersektionalen Perspektive in allen EU-politischen Belangen.⁹

Eine Geschlechterperspektive alleine reicht also nicht aus. Um mehrschichtige Ausgrenzungen in Digitalisierungsprozessen und in der Technologie-Entwicklung und -Produktion zu erfassen, ist eine intersektionale Perspektive notwendig, die unterschiedliche Differenzkategorien im Blick behält. Denn Geschlecht ist nicht synonym mit Frau zu setzen, und nicht jede Frau ist eine weiße heterosexuelle cisgender¹⁰ Frau.

Gender und Technologie: Eine kurze Geschichte

Die Verhandlung von Technologie und Geschlecht ist nicht neu, sondern folgt einer langen wissenschaftlichen und auch aktivistischen Tradition. Technofeminismus wurde von Judy Wajcman, einer australischen Soziologin, geprägt. Cyberfeminismus geht hingegen auf eine Reihe von Künstler*innen zurück, insbesondere auf das australische Kollektiv VNS Matrix mit ihrem cyberfeministischen Manifest.¹¹ Wissenschaftlich wurden der Begriff und die Bewegung beispielsweise durch die US-amerikanische Biologin Donna Haraway beeinflusst, vor allem durch ihre Überlegungen zur Figur der*des Cyborg. Wajcman schreibt, dass »[...] cyberfeminism needs to be understood as a reaction to the pessimism of the 1980s feminist approaches that stressed the inherently masculine nature of technoscience. In contrast, cyberfeminism emphasizes women's subjectivity and agency, and the pleasure immanent in digital technologies.«¹² Nach Wajcman ist Technologie sowohl Ursache als auch

9 Europäische Kommission: *Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025*, Brüssel: Europäische Kommission 2020.

10 Cisgender bezeichnet Menschen, die sich aktuell mit demselben Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugeschrieben wurde.

11 <https://vnsmatrix.net/projects/the-cyberfeminist-manifesto-for-the-21st-century>

12 Wajcman, Judy: *TechnoFeminism*. Cambridge: Polity Press 2004, S. 63

Konsequenz von Geschlechterverhältnissen. So sind Geschlechterverhältnisse in Technologie materialisiert und Geschlecht wiederum erhält seine Bedeutung durch dessen Einschreibung und Einbettung in Technologie.¹³ Technologie kann demnach nicht als neutral verstanden werden. Auch nicht mit dem Verweis darauf, dass Diskriminierung durch eine vermeintlich neutrale Technologie nicht stattfinden kann.

Mit der Figur der*des Cyborgs geht Haraway¹⁴ noch einen Schritt weiter als Wajcman, wenn sie nicht nur die Bedingtheit und jeweilige Eingeschriebenheit, also von Geschlecht in Technologie und Technologie in Geschlecht, betont, sondern vielmehr die Trennung zwischen Mensch und Maschine vollkommen aufhebt. Die Figur der*des Cyborgs steht für ein hybrides Verhältnis von Mensch und Maschine. Im gleichen Zuge löst diese Figur auch die binäre Codierung von Geschlecht auf und ermöglicht somit den Traum eines Internets, das frei ist von diskriminierenden Strukturen. Feminist*innen unterstützten diese Idee, kritisierten sie jedoch auch von Anfang an scharf. Denn aus feministischer Perspektive wurde schnell widerlegt, dass das Internet quasi ein körperloser Ort ist. Sandy Allucquère Stone, eine US-amerikanische Akademikerin, Medientheoretikerin, Autorin und Performancekünstlerin, sieht in dem Verzicht beziehungsweise dem Vergessen des Körpers im Internet das Vergessen von minoritären Positionen, also genau jenen, die auch in der *analogen* Welt Diskriminierung und Ausschlüsse, vor allem nach intersektionalen Gesichtspunkten, erfahren.¹⁵ Die ursprüngliche Hoffnung, dass ein *Raum* inklusiver sei, weil äußere Merkmale, wie zum Beispiel Geschlecht, *Rasse* oder Alter, keine Rolle spielen, erwies sich als trügerisch. Denn Macht- und Herrschaftsverhältnisse wurden damit sozusagen *unsichtbar* in das Internet übertragen. Inklusiv wurde der Raum nur für den auch in der analogen Welt unmarkierten Körper, der *weiß* und männlich ist und der Heteronorm¹⁶ entspricht. Rosi Braidotti, italienische Philosophin,

13 Vgl. ebd., S. 107.

14 Haraway, Donna: »A Cyborg Manifesto: Science, Technology, and Socialist-Feminism in the Late Twentieth Century«, in: Haraway, Donna: *Simians, Cyborgs and Women: The Reinvention of Nature*. New York: Routledge 1991, S. 149-181.

15 Vgl. Stone, Allucquère Rosanne: »Würde sich der wirkliche Körper bitte erheben? Grenzgeschichten über virtuelle Kulturen«, in: Peters, Kathrin und Andrea Seier (Hg.), *Gender & Medien-Reader*, Zürich/Berlin: Diaphanes 2016, S. 225-248.

16 Peter Wagenknecht beschreibt den Begriff treffend: »Der Begriff benennt Heterosexualität als Norm der Geschlechterverhältnisse, die Subjektivität, Lebenspraxis, symbolische Ordnung und das Gefüge der gesellschaftlichen Organisation strukturiert.

plädiert gar dafür, den Körper zu nutzen, um Diskriminierung im und über das Internet hinaus nicht nur benenn- und sichtbar zu machen, sondern den Raum auch zu nutzen, um Körper und Körperlichkeit neu zu verhandeln. Damit schließt sie an Haraways Gedanken zur* zum Cyborg an.¹⁷

Wie zeitgemäß diese Verhandlungen, Konzepte und Ideen sind, zeigen gegenwärtige Debatten auf zwei Ebenen: einerseits Diskussionen zur Diskriminierung im Internet, Beleidigungen und Drohungen beispielsweise durch digitale Gewalt oder Benachteiligungen durch automatisierte Entscheidungssysteme (künstliche Intelligenz); andererseits die visionären Debatten darüber, welches Potenzial digitale Technologien zum Neu-Denken gesellschaftlicher Strukturen haben.

Gegenwärtige Debatten zu Gender und Digitalisierung

Auf diese aktuellen Phänomene gehen wir im Folgenden intensiver ein und untersuchen, wie Geschlechterfragen den Umgang mit und die Gestaltung von Technologien prägen. Dabei betrachten wir Formen der digitalen Gewalt, algorithmische Diskriminierungen sowie den Bereich Vielfalt (*diversity*) im Technologiesektor.

Die Heteronormativität drängt die Menschen in die Form zweier körperlich und sozial klar voneinander unterschiedener Geschlechter, deren sexuelles Verlangen ausschließlich auf das jeweils andere gerichtet ist. Heteronormativität wirkt als apriorische Kategorie des Verstehens und setzt ein Bündel von Verhaltensnormen. Was ihr nicht entspricht, wird diskriminiert, verfolgt oder ausgelöscht (so in der medizinischen Vernichtung der Intersexualität) – oder den Verhältnissen in ästhetisch-symbolischer Verschiebung dienstbar gemacht. In der Subjekt-Konstitution erzeugt Heteronormativität den Druck, sich selbst über eine geschlechtlich und sexuell bestimmte Identität zu verstehen, wobei die Vielfalt möglicher Identitäten hierarchisch angeordnet ist und im Zentrum der Norm die kohärenten heterosexuellen Geschlechter Mann und Frau stehen.«

Wagenknecht, Peter: »Was ist Heteronormativität? Zu Geschichte und Gehalt des Begriffs«, in: Hartmann, Jutta et al. (Hg.), Heteronormativität: Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2007, S. 17-34.

- 17 Braidotti, Rosi: »Cyberfeminism with a difference«, in: Mui, Constance L. und Julien S. Murphy (Hg.), Gender Struggles: Practical Approaches to Contemporary Feminism, Lanham: Rowman & Littlefield 2002, S. 347-357.

Digitale Gewalt

Digitale Gewalt erscheint vielen als ein neueres Phänomen, ausgelöst durch die zahlreichen digitalen Kommunikationsmöglichkeiten vor allem in den sozialen Medien. Doch wovon sprechen wir eigentlich, wenn es um digitale Gewalt geht? Dieser Begriff fasst unterschiedliche Formen von Gewalt zusammen. So können sowohl Hatespeech, Online-Belästigungen (*online harassment*), Cyberstalking, aber auch partnerschaftliche Gewalt, die mit digitalen Tools ausgeübt wird, als digitale Gewalt bezeichnet werden.¹⁸ Es bleibt jedoch wichtig festzuhalten, dass all diese Begriffe unterschiedliche Formen digitaler Gewalt beschreiben, die dementsprechend vielschichtige Lösungsansätze benötigen und zum Teil als unterschiedliche Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch (z.B. Beleidigung oder Volksverhetzung) geahndet werden können. In diesem Artikel ist es uns nicht möglich, auf alle Formen in gleicher Tiefe einzugehen. Deshalb werden wir zwei in aller Kürze etwas näher vorstellen, über die auch gesellschaftlich zunehmend diskutiert wird.

Hatespeech ist mittlerweile ein gesellschaftlich breit genutzter Begriff, wenn es um kommunikative digitale Gewalt geht. Die Spanne reicht dabei von »einfachen Beleidigungen« bis hin zu Mord- und Vergewaltigungsdrohungen online. Die Gewalt bleibt jedoch nicht im digitalen Raum, wie der Fall Walter Lübke, aber auch der Mord an Ashley Arzaga¹⁹ zeigen. Walter Lübke wurde aufgrund rechtsextremer Motive ermordet, Ashley Arzaga mutmaßlich aus Frauenhass. Beide Täter haben sich nachweislich im Internet und in den sozialen Medien radikalisiert.

Hatespeech ist vom Ministerkomitee des Europarates 1997 folgendermaßen definiert worden:

»Jegliche Ausdrucksformen, welche Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, einschließlich der Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Min-

18 Vgl. Schmidt, Francesca: Netzpolitik: Eine feministische Einführung, 1. Auflage, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2020.

19 Vgl. Pickert, Bernd: Anklage gegen Frauenmörder in Kanada: »Incel«-Mord gilt als Terrorismus, in: taz.de 2020. <https://taz.de/Anklage-gegen-Frauenmoerder-in-Kanada/!5687349/>

derheiten, Einwanderern und der Einwanderung entstammenden Personen ausdrückt.«²⁰

Die Definition ist nach wie vor aktuell. Auch wenn sie nicht explizit auf digitale Inhalte abzielt, ändert sich doch nichts an den grundlegenden Mechanismen von Diskriminierung und Gewalt, wenngleich die Digitalisierung neue Formen hervorgebracht hat.

Aus feministischer Perspektive fällt trotzdem sofort auf, dass sexistische, homo- oder transphobe, ableistische²¹ oder klassistische²² Äußerungen nicht explizit genannt werden, jedoch unter »andere Formen von Hass« mitgedacht werden können. Das ist besonders für einen intersektionalen Blick wichtig, denn die unterschiedliche Betroffenheit lässt sich an diesen *fehlenden* Kategorien sehr gut beschreiben.

Digitale Gewalt gibt es schon seit Anbeginn des Internets. Sie kann potenziell jede Person treffen, so wie potenziell jede Person von Gewalt an sich betroffen sein kann. Wie vor allem internationale Studien zeigen, trifft digitale Gewalt aber nicht jede Person gleich. Das Risiko, Opfer digitaler Gewalt zu werden, ist entlang verschiedener, intersektional miteinander verknüpfter Achsen der Ungleichheit und Diskriminierung verteilt. Menschen, die entlang dieser Achsen im *analogen* Leben Gewalt erfahren, werden sie wahrscheinlich auch im Internet erfahren. Dies kann zum Verlust von Teilhabe am öffentlichen Raum Internet führen, aber auch zu psychischen Folgen wie Depressionen oder Angststörungen.²³

Wenngleich digitale Gewalt schon in den 1990er Jahren aus feministischer Perspektive untersucht und besprochen wurde, nimmt die Forschung erst in

20 Europarat Ministerkomitee: Empfehlung Nr. R(97) 20 des Ministerkomitees an die Mitgliedsstaaten über die »Hassrede«, Europarat Ministerkomitee 1997. <https://www.egmr.org/minkom/ch/rect1997-20.pdf>

21 Ableismus beschreibt eine Ungleichbehandlung aufgrund körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung.

22 Klassismus bezeichnet die Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft und/oder der sozialen und/oder ökonomischen Position. Klassismus richtet sich mehrheitlich gegen Personen einer *niedrigeren* Klasse.

23 Vgl. Citron, Danielle Keats: *Hate Crimes in Cyberspace*, Cambridge, Mass: Harvard University Press 2014; Herring, Susan et al.: »Searching for Safety Online: Managing ›Trolling‹ in a Feminist Forum« in: *The Information Society* 18 2002, S. 371-384; Fawzi, Nayla: *Cyber-Mobbing: Ursachen und Auswirkungen von Mobbing im Internet*, 2., durchgesehene Auflage, Baden-Baden: Nomos 2015.

den letzten Jahren stetig zu²⁴ und ermöglicht es so, Lösungsansätze zu entwickeln.

Dies trifft allerdings nur sehr bedingt auf Deutschland zu, denn hier fehlen bisher Zahlen, die sich auch nach intersektionalen Gesichtspunkten auswerten lassen. Dennoch werden die vorhandenen Studien für die politische Arbeit genutzt. So wurde zwar in der Studie des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft allgemein festgestellt, dass Hatespeech die Meinungsfreiheit im Netz einschränkt, aber es ist eben keine differenzierte Aussage über Betroffenheit(en) möglich. Zunächst wird Hatespeech als »Aggressive oder allgemein abwertende Aussage[] gegenüber Personen, die bestimmten Gruppen zugeordnet werden [...]«²⁵ gefasst. Individuelle Formen der Herabsetzung werden explizit ausgeschlossen, da es weniger um Emotionen als vielmehr um »negative Vorurteile gegenüber spezifischen Gruppen von Menschen« gehe. Allerdings lässt sich die individuelle nicht von einer strukturellen Ebene, etwa einer Gruppenzugehörigkeit, trennen. Das wissen viele Betroffene digitaler Gewalt. Denn Mord- und Vergewaltigungsdrohungen mögen zwar im ersten Moment individuell erscheinen, speisen sich aber aus kulturellen und gesellschaftlichen Normen sexualisierter Gewalt gegen Frauen im Allgemeinen. In der Studie wird schließlich festgehalten, dass Menschen mit Migrationshintergrund mehr Hatespeech erfahren. Diese Gruppe wird aber nicht weiter nach Geschlecht, Alter oder sexueller Identität aufgeschlüsselt.

Nach dieser Studie sind mehr Männer von Hatespeech betroffen, welche Form die Hasskommentare haben, bleibt aber offen. Ebenso wird grundsätzlich benannt, worauf sich die Hassrede bezieht, aber nicht, für wen welcher Bezug relevant war. Erfahren also mehr Frauen Hassrede in Bezug auf ihr Geschlecht, oder sind es Männer? Welche Formen von Hassrede erleiden migrantisierte Frauen? Bleibt es also bei der allgemeinen Aussage, dass Hatespeech »ein schleichender Angriff auf die Demokratie« ist? Und damit bei der unspezifischen Forderung nach besser ausgestatteten Polizei-, Justiz- und Beratungsbehörden? Wissen beispielsweise um die Funktionsweisen von Sexismus und Rassismus (auch in ihrer Verschränkung) ist mindestens genauso wichtig. Wenn jedoch Studien die Fälle nicht abbilden, werden die notwendigen Lösungsansätze nicht in politische Prozesse übersetzt.

24 Vgl. Ganz, Kathrin: »Hate Speech im Internet« in: Dorer, Johanna et al. (Hg.): Handbuch Medien und Geschlecht, Wiesbaden: Springer Fachmedien 2019, S. 1-10.

25 Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) (Hg.): #Hass im Netz: der schleichende Angriff auf unsere Demokratie, Jena: IDZ 2019, S. 15.

Internationale Untersuchungen zeigen dagegen, wie sich digitale Gewalt intersektional auswirkt. Für Aufsehen sorgte vor einigen Jahren die Auswertung von 1,4 Millionen Kommentaren auf der Seite des *Guardian*, einer britischen Nachrichten- und Medienwebseite. Demnach sind Frauen und Frauen *of Color*²⁶ besonders von Hatespeech betroffen. Obwohl mehr *weiße* Männer für die Online-Ausgabe schreiben, richten sich die Kommentare in ihrer Vehemenz und Brutalität jedoch überproportional häufig gegen Artikel von Frauen und Schwarzen Menschen. Von den zehn Journalist*innen, die regelmäßig digitale Gewalt erfahren und auch regelmäßig für den *Guardian* schreiben, sind acht Frauen (vier *weiß* und vier *of Color*) am schwersten von digitaler Gewalt betroffen. Auch die Kategorien sexuelle Identität und Religion scheinen eine Rolle zu spielen. Zwei der acht Frauen sind homosexuell, eine ist Muslima und eine Jüdin.²⁷

2020 hat Plan International untersucht, wie Mädchen und junge Frauen von digitaler Gewalt weltweit betroffen sind.²⁸ Befragt wurden über 14.000 Mädchen und junge Frauen in Ländern wie Brasilien, Indonesien, Tansania, USA, Spanien und Deutschland. 58 Prozent der Befragten gaben an, irgendeine Form digitaler Gewalt erfahren zu haben. Die meisten von ihnen berichteten über erste Erfahrungen mit Belästigungen in sozialen Medien im Alter von 14-16 Jahren. Insgesamt gaben 85 Prozent an, dass sie mehrere Arten von Belästigungen erlebt haben, nur 17 Prozent sagten, dass sie nur einer Art von Belästigung ausgesetzt waren, und 9 Prozent berichteten, dass sie jede genannte Belästigung erfahren haben.²⁹

In der Studie wird zudem festgestellt, dass Mädchen und junge Frauen angegriffen werden, allein weil sie online sind und sich damit im öffentlichen Raum bewegen. Die Gewalt steht oft in keinem Zusammenhang mit

26 Der Begriff Frauen *of Color* oder auch Personen *of Color* (PoC) ist, ähnlich wie Schwarz, eine Selbstbezeichnung von Menschen, die Rassismus erfahren. Dabei geht es nicht um Hautschattierungen, sondern um Marginalisierung aufgrund von Rassismus.

27 Vgl. Gardiner, Becky et al.: »The dark side of Guardian comments«, in: The Guardian 2016. <https://www.theguardian.com/technology/2016/apr/12/the-dark-side-of-guardian-comments>

28 Vgl. Plan International: Free To Be Online? Plan International 2020. <https://plan-international.org/publications/freetobonline>

29 Beschimpfung und Beleidigung (59 Prozent); absichtliches Herstellen peinlicher Situationen (41 Prozent); Body Shaming (39 Prozent); Bedrohungen mittels sexueller Gewalt (39 Prozent); sexuelle Belästigung (37 Prozent); Stalking (32 Prozent); rassistische Kommentare (29 Prozent); Anti-LGBTIQ+-Kommentare (26 Prozent); Bedrohungen durch physische Gewalt (21 Prozent).

dem von ihnen geposteten Inhalt. Wenn sie aktivistisch oder politisch das Internet nutzen, werden sie ebenfalls angegriffen und ihnen wird das Recht auf (politische) Öffentlichkeit abgesprochen. Die Gewalterfahrung nimmt zu, wenn sie Schwarz sind, sich als LGBTIQ+³⁰ identifizieren oder eine Behinderung haben. All diese Ergebnisse zeigen auf, wie wichtig eine intersektionale Analyse von Gewaltverhältnissen im Allgemeinen und von digitaler Gewalt im Besonderen ist.

Der andere Bereich von digitaler Gewalt, der in diesem Rahmen noch kurz beleuchtet werden soll, ist partnerschaftliche Gewalt. Die Debatte hierzu ist vergleichsweise jung, zumindest was den digitalen Aspekt betrifft. Frauen, die partnerschaftlicher Gewalt ausgesetzt sind, erfahren diese zunehmend auch digital, zum Beispiel in Form sogenannter Spy-Apps, die Betroffene jederzeit orten, ausspionieren (Kameras) oder digitale Aktivitäten nachverfolgen können.³¹ Das ist an sich bereits sehr problematisch. Die Gefahr potenziert sich jedoch, wenn Frauen beispielsweise in Frauenhäusern Schutz suchen und so unfreiwillig den geheimen Standort preisgeben, zumal das Problem oft selbst in den Fraueneinrichtungen noch unbekannt ist oder aber das technische Wissen um diese Apps fehlt. Auch in dem immer besser vernetzten Smart Home findet digitale Gewalt statt, indem die Technologie genutzt wird, um Frauen ein- oder auszusperrn, das Licht an- oder auszuschalten oder die Smart Speaker auf volle Lautstärke zu bringen, ohne dass die betroffenen Frauen einen Einfluss darauf haben.³² Die vermeintliche Befreiung durch Technologie wird in diesem Fall zur sprichwörtlichen Falle.

Für beide Phänomene gibt es Lösungsansätze, die in unterschiedlicher Intensität bereits umgesetzt werden. So werden Mitarbeitende in Frauenberatungsstellen entsprechend geschult. Grundsätzlich fehlt es aber an personellen und finanziellen Ressourcen, um diese Probleme in all ihren Auswirkungen anzugehen. Bei kommunikativer Gewalt wurde mit dem Netzwerk

30 LGBTIQ+ steht als Akronym für Lesbian, Gay, Bisexual, Trans*, Intersexual, Queer, das Plus öffnet den Raum für weitere sexuelle Identitätsentwürfe. (Das deutsche Akronym LSBTIQ+ wird in der Community nur selten verwendet.)

31 Vgl. Peteranderl, Sonja: »Digitale Spione: Wie Frauen mit Spysoftware ausgespäht werden«, In: Der Spiegel 2019. <https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/spysoftware-wie-frauen-ausgespaehet-werden-a-1267225.html>

32 Vgl. Bowles, Nellie: »Thermostats, Locks and Lights: Digital Tools of Domestic Abuse«, in: The New York Times 2018; Tanczer, Leonie: »Das ›Internet der Dinge‹: Digitale Gewalt wird ›smart‹«, in: an.schläge 2018. <https://anschlaege.at/das-internet-der-dinge-digitale-gewalt-wird-smart/>

durchsetzungsgesetz (NetzDG) sogar eine neue Rechtsnorm geschaffen, deren tatsächlicher Nutzen, vor allem für die betroffenen Frauen, aber noch zu beweisen ist.³³

Algorithmische Diskriminierung

Die Schnittstelle zwischen Daten, Algorithmen und Diskriminierung wird schon länger wissenschaftlich,³⁴ journalistisch³⁵ und auch zivilgesellschaftlich³⁶ bearbeitet. Von algorithmischer Diskriminierung ist dann die Rede, wenn die Ergebnisse algorithmischer Entscheidungssysteme und maschinellen Lernens Frauen und marginalisierte Personengruppen benachteiligen oder ausschließen. Das Besondere der datenbasierten und algorithmischen Diskriminierung ist, dass die zugrunde liegenden Datenverarbeitungsverfahren oft kaum transparent, das heißt kaum noch versteh- und erklärbar sind, und mehrheitlich indirekt diskriminieren. Sie zielen nicht direkt auf persönliche Merkmale wie Geschlechteridentität, *Rasse*, soziale Herkunft oder sexuelle Orientierung, sondern benachteiligen über Proxies, also über scheinbar neutrale Merkmale, die indirekt Rückschluss auf diskriminierungsrelevante Identitäten zulassen.³⁷ Gleichzeitig können algorithmische Entscheidungssysteme eine große gesellschaftliche Trag- und Reichweite haben, da sie zum Beispiel im Rechtssystem, im Bildungswesen, bei der Kreditvergabe, in der Personalbeschaffung großer Unternehmen oder auf globalen Online-Plattformen (insbesondere den soziale Medien) zum Einsatz kommen.

Wie algorithmische Diskriminierung in der Praxis aussehen kann, hat sich in den letzten Jahren immer wieder gezeigt, etwa wenn der Sensor am

33 Ebenfalls neu geschaffen wurde § 184k (StGB) Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen zu Upskirting.

34 Vgl. Citron, Danielle K./Pasquale, Frank A.: »The Scored Society: Due Process for Automated Predictions« in: Washington Law Review 89 2014; Noble, Safiya Umoja: Algorithms of oppression: How search engines reinforce racism, New York: NYU Press 2018; O'Neil, Cathy: Weapons of Math Destruction: how big data increases inequality and threatens democracy, New York: CROWN 2016.

35 Vgl. Angwin, Julia et al.: »Machine Bias«, in: ProPublica 2016. <https://www.propublica.org/article/machine-bias-risk-assessments-in-criminal-sentencing>. Siehe auch <https://www.propublica.org/series/machine-bias>

36 Siehe zum Beispiel <https://algorithmwatch.org/>

37 Vgl. O'Neil, Cathy: Weapons of Math Destruction.

Seifenspender nur auf *weiße* Hände reagiert,³⁸ wenn Frauen weniger kreditwürdig erscheinen als Männer³⁹ oder wenn Gesichtserkennung für dunkelhäutige Frauen deutlich schlechter funktioniert als für *weiße* Männer.⁴⁰ In einer Studie des Georgia Institute of Technology wurde herausgefunden, dass selbstfahrende Fahrzeuge Fußgänger*innen mit heller Hautfarbe besser erkennen können als solche mit dunklerer Haut. Dabei lag die Erkennungsrate für Menschen mit hellerer Hautfarbe durchschnittlich um fünf Prozentpunkte über der für Menschen mit dunklerer Hautfarbe.⁴¹ Es handelt sich hier also weder um ein theoretisches Problem noch um rein technische Unzulänglichkeiten, sondern um sehr konkrete Benachteiligungen, die sogar lebensgefährlich sein können.

Die Ursachen für algorithmische Diskriminierung können dabei vielschichtig sein. Bestehende Machtverhältnisse und Ausschlüsse können bereits in den Trainingsdaten abgebildet sein, die für maschinelles Lernen verwendet werden. Ein gutes Beispiel dafür, wie maschinelles Lernen bestehende Diskriminierung übernimmt und repliziert, lieferte Amazon. Ein internes Personalsystem sollte dabei helfen, Bewerbungen vorzusortieren und die jeweils besten Kandidat*innen vorzuschlagen. Allerdings hatte das System aus dem Fundus an Bewerbungen und Einstellungen der vergangenen zehn Jahre gelernt, dass technische Stellen wie Software-Entwickler durch Männer besetzt werden. In der Folge sortierte es Bewerbungen von Kandidatinnen aus, deren Lebenslauf etwa die Mitgliedschaft in Frauenorganisationen, einem Frauen-Sportteam oder ein Studium an einem Frauen-College enthielten. Nachdem dieser algorithmische Gender-Bias festgestellt worden war, wurde das geplante System aufgegeben.⁴²

38 Vgl. Franken, Franziska/Bazrak, Dilara: »Wenn es für dich keine Seife gibt«, in: Technikjournal 2020. <https://technikjournal.de/2020/08/27/wenn-es-fuer-dich-keine-seife-gibt/>

39 Vgl. Gupta, Alisha Haridasani: »Are Algorithms Sexist?«, in: The New York Times 2019. <https://www.nytimes.com/2019/11/15/us/apple-card-goldman-sachs.html>

40 Vgl. Buolamwini, Joy/Geburu, Timnit: Gender Shades: »Intersectional Accuracy Disparities in Commercial Gender Classification Joy«, in: Proceedings of Machine Learning Research 81 2018.

41 Vgl. Wilson, Benjamin/Hoffman, Judy/Morgenstern, Jamie: »Predictive Inequity in Object Detection«, in: arXiv:1902.11097 2019.

42 Vgl. Dastin, Jeffrey: »Amazon scraps secret AI recruiting tool that showed bias against women«, in: Reuters 2018. <https://www.reuters.com/article/us-amazon-com-jobs-automation-insight/amazon-scraps-secret-ai-recruiting-tool-that-showed-bias-against-women-idUSKCN1MK08G>

Aber auch ein Mangel an Vielfalt in den Unternehmen und Teams, die algorithmische Entscheidungssysteme konzipieren und entwickeln oder den Output bewerten und verwenden, kann zu blinden Flecken führen. Schließlich wird maschinelles Lernen von Menschenhand entwickelt und betreut. Da geht es einerseits um die Vielfalt an Menschenkörpern, etwa im Sinne von Geschlechteridentitäten, ethnischer und sozialer Herkunft, sexueller Orientierung oder Behinderung, andererseits aber auch um die Vielfalt an Fachdisziplinen beziehungsweise eine engere Verschränkung der Computerwissenschaften mit den kritischen Science and Technology Studies und der Geschlechterforschung.

Algorithmische Entscheidungen beruhen notwendigerweise auf Korrelationen und der Annäherung an eine statistische Norm. Datenbeziehungen dieser Art können bestehende Machtverhältnisse und Diskriminierungsformen replizieren, besonders wenn die gesellschaftliche Vielfalt nicht angemessen berücksichtigt wird und die Norm, an der sich Algorithmen orientieren, primär jung, weiß und männlich ist. So bilden Algorithmen keine wertneutrale Zukunft ab, sondern sie zementieren bestehende gesellschaftliche Muster, Machtverhältnisse und Diskriminierungsformen.

Vielfalt in Technologie und Technologiesektor

Je digitalisierter sich die Wirtschaft gestaltet, je mehr wir für Bildung, Arbeit, politische Partizipation und soziales Leben auf digitale Dienste angewiesen sind, desto dringlicher stellt sich auch die Frage nach gleichberechtigter und inklusiver Teilhabe an und Gestaltung von digitalen Technologien. Dabei folgen digitale Ungleichheiten und Ausschlüsse oft bestehenden sozialen Ungleichheiten.⁴³

Bereits sozial benachteiligte Menschen erleben in der digitalen Welt zusätzliche Benachteiligungen, wie einen durch fehlende finanzielle Mittel eingeschränkten Zugang zu digitalen Technologien, weniger Möglichkeiten, digitale Technologien anzuwenden oder fehlende Digitalkompetenz.⁴⁴ Vielfältige Faktoren wie Alter, Geschlecht, Bildungsstand, soziale Herkunft oder Ein-

43 Vgl. Robinson, Laura et al.: »Digital inequalities and why they matter«, in: Information, Communication & Society 18 2015, 569-582.

44 Vgl. Hargittai, Eszter: »View of Second-Level Digital Divide: Differences in People's Online Skills«, in: First Monday 2002. <https://firstmonday.org/article/view/942/864>

kommen kommen zusammen und beeinflussen die Möglichkeiten zur Teilhabe und digitale Ausschlüsse intersektional.

Ein aktuelles Beispiel liefern hier pandemiebedingte Lockdowns, besonders wenn ein Großteil der Bildung durch Schulschließungen plötzlich in den digitalen Raum verlegt wird. Kinder aus bildungsfernen Haushalten und Familien mit Migrationshintergrund werden durch diese Verschiebung besonders benachteiligt. Denn während Eltern aus bildungsnahen Milieus meist in der Lage sind, den Ausfall von Präsenzunterricht durch Homeschooling zu kompensieren, finden Kinder aus bildungsfernen Haushalten wenig Unterstützung.⁴⁵ Auch der Zugang zu (eigenen) Geräten, um am Online-Unterricht teilzunehmen und Aufgaben zu erledigen, oder ein ruhiger Arbeitsplatz für konzentriertes Lernen sind Voraussetzungen für die Chancengleichheit, die längst nicht allen Kindern gleichermaßen zuteilwerden.⁴⁶

Nicht nur die Teilhabe an digitalisierten Lebensbereichen, sondern bereits die Gestaltung digitaler Räume und Technologien ist durch Ungleichheiten geprägt. Zurzeit liegt der Frauenanteil im deutschen Tech-Sektor bei gerade mal 17 Prozent. Das ist auch im europäischen Vergleich niedrig.⁴⁷ Der Gender Pay Gap in IT-Berufen liegt bei 7 Prozent.⁴⁸ Die digitalisierungs- und innovationslastige Start-up-Szene ist mit einem Gründerinnen-Anteil von knapp 16 Prozent nicht besser aufgestellt.⁴⁹ Und auch der Nachwuchsbereich ist männerdominiert: Der Frauenanteil beim Informatikstudium lag für das Studienjahr 2019/2020 bei knapp 22 Prozent,⁵⁰ und eine berufliche Ausbildung zur Fachinformatiker*in verfolgten per Ende 2019 nur 8 Prozent Frauen.⁵¹

45 Vgl. Anger, Christina/Plünnecke, Axel: »Schulische Bildung zu Zeiten der Corona-Krise«, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 21 2020, 353-360.

46 Vgl. Packeiser, Karsten: »Internet-Unterricht erreicht sozial benachteiligte Kinder nicht«, in: MigAZIN 2020. <https://www.migazin.de/2020/04/09/eine-katastrophe-internet-unterricht-kinder/>

47 Anteil Frauen in der IT-Branche absolut und prozentual für ausgewählte europäische Länder siehe https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=isoc_sks_itsps&lang=en

48 Vgl. Zucco, Aline: Der Gender Pay Gap in IT-Berufen. Geschäftsstelle Dritter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung 2020. <https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/de/article/222.gender-pay-gap.html>.

49 <https://deutscherstartupmonitor.de/>

50 Siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/studierende-mint-faechern.html>

51 Gemäß Datensystem Auszubildende des Bundesinstituts für Berufsbildung, <https://www.bibb.de/de/2252.php>

Beim Thema Vielfalt geht es aber um mehr als Frauenanteile. Denn während Frauen in der Technologie-Branche untervertreten sind, sind marginalisierte Gruppen wie Menschen *of Color*, trans* und queere Menschen oder behinderte Menschen wenig sichtbar. Die Zahlen zur Geschlechterungleichheit, wie auch das Fehlen greifbarer Zahlen zu anderen Ungleichheiten, verdeutlichen, wie dringend es weiterhin bleibt, da anzusetzen, wo Digitalisierung entsteht, nämlich beim Arbeitsmarkt und bei der Tech-Pipeline.

Damit die Digitalisierung einer möglichst breiten Bevölkerung zugutekommen kann, ist es wichtig, dass digitale Technologien auch *an sich* nicht diskriminieren und ausschließen.⁵² Dass dies nicht immer der Fall ist, veranschaulichen die bereits erwähnten Fälle algorithmischer Diskriminierung. Zudem gibt es historisch wie auch aus jüngerer Zeit viele Technologien, die längst nicht für alle Menschen gleich gut funktionieren.

Farbfilm und -fotografie waren zum Beispiel seit ihrer Entstehung zu Beginn des 20. Jahrhunderts bis in die 1990er Jahre nicht in der Lage, Menschen mit dunkler Hautfarbe in guter Qualität darzustellen.⁵³ Auch bei der Spracherkennungssoftware als jüngeres Beispiel wurde der Benutzer*innenkreis zu klein gedacht. Sprachbasierte virtuelle Assistent*innen wie Apple's Siri, Amazon's Alexa oder Google's Assistant sind inzwischen zwar allgegenwärtig. Doch Forschung hat mehrfach belegt, dass Spracherkennungssoftware nicht nur männliche Stimmen deutlich besser erkennt als weibliche, sondern auch Schwierigkeiten hat, nicht-weiße Sprecher*innen zu verstehen, zum Beispiel bei unterschiedlichen Akzenten und Dialekten.⁵⁴ Etwas überspitzt formuliert bedeutet das, wer nicht wie ein weißer Mann Englisch spricht, wird von

-
- 52 Vgl. Perez, Caroline Criado: *Invisible women. Exposing data bias in a world designed for men*, London: Vintage Books 2019. Siehe zur Frage der Diskriminierung auch die Beiträge von Lorena Jaume-Palasi und Eric Hilgendorf in diesem Band.
- 53 Vgl. Caswell, Estelle: »Color film was built for white people. Here's what it did to dark skin«, in: *Vox* 2015. <https://www.vox.com/2015/9/18/9348821/photography-race-bias>; Roth, Lorna: »Looking at Shirley, the Ultimate Norm: Colour Balance, Image Technologies, and Cognitive Equity«, in: *Canadian Journal of Communication* 34 2009.
- 54 Vgl. Koenecke, Allison et al.: »Racial disparities in automated speech recognition«, in: *Proceedings of the National Academy of Sciences* 117 2020, 7684-7689; Tatman, Rachael: »Gender and Dialect Bias in YouTube's Automatic Captions«, in: *Proceedings of the First ACL Workshop on Ethics in Natural Language Processing*. Valencia, Spain: Association for Computational Linguistics 2017, S. 53-59; Rodger, James/Pendharkar, Parag: »A field study of the impact of gender and user's technical experience on the performance of voice-activated medical tracking application«, in: *Int. J. Hum.-Comput. Stud.* 60 2004, S. 529-544.

Spracherkennungssoftware häufiger missverstanden. Bei Siri oder Alexa ist das in erster Linie ärgerlich, ist doch der Benutzer*innenkreis deutlich vielfältiger. Aber Spracherkennung kommt auch in immer mehr Bereichen zum Einsatz, in denen solche Ungleichheiten schwerwiegender diskriminieren können, zum Beispiel im Berufsleben, bei Einwanderungsbehörden oder in der Personalbeschaffung.⁵⁵

Vieles spricht dafür, dass vielfältige Teams auch inklusivere Technologien entwickeln. Das Zusammenspiel von Vielfalt in Unternehmen und Innovation ist längst belegt.⁵⁶ Und wenn ein vielfältiger Personenkreis an der Gestaltung von Digitalisierung mitwirkt, also wenn etwa Frauen, ältere Menschen, queere Menschen und nicht-weiße Menschen repräsentativ an Design und Entwicklung von Technologie beteiligt sind, liegt es nahe, dass blinde Flecken in den Ergebnissen reduziert werden.⁵⁷ Ein inklusives Arbeitsumfeld ist die Voraussetzung dafür, dass sich diese Vielfalt auch in der Praxis nachhaltig entfalten kann. Inklusion bedeutet, dass *alle* Mitarbeitenden nicht nur formal gleichberechtigt sind, sondern sich auch individuell zugehörig, sicher und gehört fühlen, um sich vollumfänglich einbringen zu können. Inklusion gestaltet sich als Zusammenspiel zwischen Faktoren wie der aktiven Gestaltung von Unternehmenskultur, gelebter Werte, der Führung, der Arbeitsplatzgestaltung oder der Kommunikation.⁵⁸

Trotzdem garantiert das Vorhandensein von Vielfalt und Inklusion noch keine diskriminierungsfreie digitale Zukunft. Vielmehr müssen gesellschaftliche Vielfalt, bestehende soziale Ungleichheiten, Chancen und Risiken digitaler Technologien für unterschiedlich betroffene Personenkreise sowie für

55 Vgl. Bajorek, Joan Palmiter: »Voice Recognition Still Has Significant Race and Gender Biases«, in: Harvard Business Review 2019. <https://hbr.org/2019/05/voice-recognition-still-has-significant-race-and-gender-biases>

56 Vgl. Turner, Laure: »Gender diversity and innovative performance«, in: International Journal of Innovation and Sustainable Development 4 2009, 123-134; Charta der Vielfalt: Diversity Management. Mehrwert für den Mittelstand. Charta der Vielfalt 2017; Østergaard, Christian R./Timmermans, Bram/Kristinsson, Kari: »Does a different view create something new? The effect of employee diversity on innovation«, in: Research Policy 40 2011, 500-509.

57 Vgl. Peña, Mike: »Ignoring Diversity Hurts Tech Products and Ventures«, in: Stanford eCorner 2016. <https://ecorner.stanford.edu/articles/ignoring-diversity-hurts-tech-products-and-ventures/>

58 Vgl. Ferdman, Bernardo M./Deane, Barbara R.: Diversity at Work: The Practice of Inclusion, San Francisco: Jossey-Bass 2014.

das Design und die Entwicklung spezifischer Anwendungen konsequent zusammengedacht werden.

Digitalisierung intersektional denken

Ein intersektionaler Blickwinkel berücksichtigt nicht nur die geschlechtliche Identität, sondern gleichzeitig auch andere Kategorien der Differenzierung, wie zum Beispiel *Rasse*, soziale Herkunft oder sexuelle Orientierung, da diese in der Praxis oft miteinander verschränkt auftreten. Die Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen des Technofeminismus der letzten Jahrzehnte zeigt, dass die Verhandlung der Vergeschlechtlichung von Technologie durch die Figur der*des Cyborgs und der Materialität von Körpern wie auch der digitalen Infrastruktur nicht an Aktualität verloren hat. Das Gegenteil ist der Fall, wie die aktuelle Aushandlung vergeschlechtlichter Digitalthemen verdeutlicht, etwa die allgegenwärtige digitale Gewalt, das Diskriminierungspotenzial in automatisierten Entscheidungssystemen oder der Mangel an Vielfalt und Inklusion in der Technologiebranche und in der Technik *an sich*.

Eine intersektionale Perspektive auf die Digitalisierung und ihre Auswirkungen ist nicht nur im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit und zur Überwindung des Digital Gender Gaps dringend notwendig. Sie ermöglicht und erweitert vielmehr den politischen und zivilgesellschaftlichen Gestaltungsrahmen von Digitalisierung. So können wir an einem gemeinwohlorientierten, geschlechtergerechten Gesellschaftsentwurf arbeiten, der Technologie nutzt, um gesellschaftliche Einschlüsse statt Ausschlüsse zu gewährleisten.